

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Bekanntmachung

[urn:nbn:de:bsz:31-287720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287720)

Grossherzogliches Gymnasium Baden.

V. Bekanntmachung.

Das neue Schuljahr beginnt **Dienstag, den 12. September 1911.** An diesem Tage werden die Anmeldungen neu eintretender Schüler vormittags 8—12 Uhr im Amtszimmer des Direktors entgegengenommen. Dabei ist außer dem letzten Schulzeugnis ein Geburts- und Impfschein, und wenn der Schüler das 12. Jahr überschritten hat, ein solcher über Wiederimpfung vorzulegen.

Das Normalalter für den Eintritt in die Sexta ist das vollendete 9. Jahr.

Zur Aufnahme in diese Klasse werden die Kenntnisse verlangt, welche durch einen dreieinhalbjährigen Besuch der Volksschule erworben werden.

Die **Aufnahmsprüfung findet Mittwoch, 13. September, vorm. 8 Uhr statt.**

Zur Aufnahmsprüfung werden nur solche Schüler zugelassen, die am 12. Septbr. angemeldet sind. (Erlaß Großh. Oberschulrats vom 6 Dezember 1910, Nr. 52 305).

Der regelmäßige Unterricht beginnt **Donnerstag, 14. Septbr., vorm. 10 Uhr.**

Das Schulgeld beträgt für alle Klassen 108 Mk. und ist zu zahlen in drei Abteilungen. Austretende Schüler sind, auch wenn der Austritt **nach Schluss des Schuljahres** erfolgt, durch die Eltern oder Fürsorger bei der Direktion abzumelden.

Baden-Baden, im Juli 1911.

Grossh. Gymnasiumsdirection

J. Neff.

V. Bekanntmachung

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 12. September 1911. An diesem Tage werden die Anmerkungen von erkrankten Schülern vorgetragen. Dabei ist außer dem letzten Schulzeugnis stimmt der Direktor entgegenzunehmen. Dabei ist außer dem letzten Schulzeugnis ein Geburts- und Taufschein, und wenn der Schüler das 12. Jahr überschritten hat, ein solcher über Wiederimpfung vorzulegen.

Das Norminalter für den Eintritt in die Sexta ist das vollendete 9. Jahr. Zur Aufnahme in diese Klasse werden die Kenntnisse verlangt, welche durch einen dreizehnjährigen Besuch der Volksschule erworben werden.

Die Aufnahmeprüfung findet Mittwoch, 13. September, vorm. 8 Uhr statt. Zur Aufnahmeprüfung werden nur solche Schüler zugelassen, die am 12. September angemeldet sind (Erlaß Groß. Oberschulamt vom 6. Dezember 1910, Nr. 82308).

Der regelmäßige Unterricht beginnt Donnerstag, 14. September, vorm. 10 Uhr. Das Schulgeld beträgt für alle Klassen 108 Mk. und ist zu zahlen in drei Abtheilungen. Anstehende Schüler sind nach dem Antritt nach Schluss des Schuljahres erfolgt durch die Eltern oder Personen bei der Direktion abzumelden.

Großh. Gymnasialdirektion

J. Wolf

